

Protokoll
über die, am Mittwoch den 10.06.2020,
um 18 Uhr
im Stadtsaal Pressbaum
stattgefundene
ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES
ÖFFENTLICHER TEIL

Fraktion ÖVP: Josef Schmidl-Haberleitner, Jutta Polzer, Markus Naber MA
MSc, Susanne Stejskal, Hebenstreit Manfred, Nikolaus
Niemecek, Florian Kleinhagauer, Ulrich Grossinger, Raffael
Herzog, Roswitha Hejda

Fraktion GRÜNE: Michael Sigmund, Ingrid Burtscher, Philip Renner, Christine
Leininger, Felix Renner, Elisabeth Reinthaler MSc,

Fraktion SPÖ: Gruber Alfred, Reinhard Scheibelreiter, Katharina Krenn,
Ingeborg Holzer, Dr. Peter Großkopf, Anton Strombach,

Fraktion WIR: Wolfgang Kalchhauser, Maria Auer, Martin Eberl, Ing. Manfred
Woletz, Günter Fahrner

Fraktion FPÖ:

Entschuldigt: Vizebgm. Irene Wallner-Hofhansl (ÖVP), StR Thomas Tweraser
(ÖVP), StR DI Friedrich Brandstetter (ÖVP), GR Anna-Leena
Krischel (FPÖ), GR Dr. Christina Ecker (GRÜNE)

Entschuldigt Ing. Thomas Ded (SPÖ) – kommt während TOP 10
verspätet:

Frühzeitig verlassen:

Auskunftspersonen: StADirⁱⁿ. Andrea Hajek

Schriftführerin: Evelyn Stattin

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.50 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur festgesetzten Zeit, die Einladungen sind erfolgt, die Beschlussfassung ist gegeben.

Es liegen 3 Dringlichkeitsanträge vor:

1. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 10.06.2020 eingebracht von StR Jutta Polzer bzgl. Vorleistungen Projekt Neubau Feuerwehrhaus durch Fa. Bmstr. Ing. Höfer.

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

Die inhaltliche Behandlung findet unter TOP 17 statt.

2. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 10.06.2020 eingebracht von Bgm. Schmidl-Haberleitner bzgl. Kindergarten Sommerbetreuung.

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

Die inhaltliche Behandlung findet unter TOP 17a statt.

3. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 10.06.2020 eingebracht von GR Ingeborg Holzer bzgl. der Kostenübernahme einer Entrümpelung einer vermüllten Wohnung, um drohende Obdachlosigkeit abzuwenden.

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

Die inhaltliche Behandlung findet unter TOP 22 im nicht öffentlichen Teil statt.

Nunmehr wird in die Tagesordnung wie folgt eingegangen:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung (27.05.2020)
2. Bericht Zivilschutz
3. Prämienerrhöhung bei der Sachversicherung der Stadtgemeinde (StR Naber)
4. Deckungsfähigkeit von Ausgaben (StR Naber)
5. Verordnung der Bezüge Gemeinderat (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
6. Örtliche Bauaufsicht Projekt H.E.L.P-Zentrum (StR Polzer)
7. ABA Transportleitung Rekawinkel (Vizebgm. Sigmund)
8. Anschaffung der Software WebOffice (StR Polzer)
9. Einbindung von WebCity in Homepage (StR Polzer)

10. Ankauf der Software GeoOffice online (StR Polzer)
11. Einbindung in das Portalverbundsystem (StR Polzer)
12. Bibliothek Anschaffung Tonies (Vizebgm. Wallner-Hofhansl)
13. Ankauf Schränke Geräteraum VS Pressbaum (Vizebgm. Wallner-Hofhansl)
14. Jahresberichte 2019
15. Gesellschafterzuschuss (GR Ing. Woletz)
16. VS Pressbaum Ferienbetreuung Fixkosten der Stadtgemeinde Pressbaum
17. Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen
18. Berichte

Wird vorgezogen

zu TOP 2 – Bericht: Zivilschutz Barta

Seit 16 Jahren ist Herr Barta für den Zivilschutz tätig. Es wird ihm Dank und Anerkennung für die langjährige freiwillige Tätigkeit zum Wohle der Pressbaumer Bevölkerung ausgesprochen. Herr Barta blickt auf seine Tätigkeit als Zivilschutzbeauftragter zurück.

Bgm. Schmidl-Haberleitner bringt, nach Rückfrage an den GR, noch einen eingebrachten Dringlichkeitsantrag zur Abstimmung. Der GR hatte nichts dagegen und es wurde einstimmig dafür abgestimmt.

zu Top 1 – Einwendungen

Es liegen Einwendungen von Hrn. GR Fahrner und der Fraktion SPÖ zum Protokoll der Sitzung vom 27.05.2020 vor.

Einwendungen gegen das Gemeinderatsprotokoll vom 27.05.2020

Ich, Günter Fahrner, unabhängiger GR, erhebe gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.05.2020 folgende Einwände:

Zu Top 5 Subventionen/Jugendklub Pressbaum

Bezugnehmend auf diesen Punkt habe ich festgestellt, dass bei der Abstimmung über die Subventionszuteilung für den Jugendklub Pressbaum (Summe 3.000.-Euro für ungeplante Kosten) ein Rechtsbruch nach der NÖ Gemeindeordnung erfolgt ist. Dies begründet sich auf dem § 50 NÖ Gemeindeordnung Abs.1 ff aufgrund der Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt.

Bei dieser Abstimmung stimmten 3 Mitglieder des Gemeinderates dafür, obwohl sie, gemäß § 50 NÖ Gemeindeordnung sich der Abstimmung aufgrund Befangenheit

hätten entschlagen müssen, weil sie in dem zu subventionierenden Verein Vorstandsposten innehaben.

Es ist rechtlich völlig unhaltbar, wenn Mitglieder des Gemeinderates für eine Subvention in eigener Sache stimmen. Damit ist ein konkreter Rechtsbruch eingetreten. Es handelt sich dabei um folgende Personen(siehe Vereinsregisterauszug):

GR Florian Kleinhagauer, Obmann

StR Thomas Tweraser, 2. Obmann Stellvertreter

GR Nikolaus Niemeczek, Kassier

Diese Daten stammen aus dem Vereinsregisterauszug vom 03.06.2020/BH St.Pölten

Ein weiterer Einwand zum Tagesordnungspunkt: Zu Top 5 Subventionen/Jugendverein Pressbaum

Dieser Einwand begründet sich auf dem § 50 NÖ Gemeindeordnung.

Bei dieser Abstimmung stimmten 3 Mitglieder des Gemeinderates dafür, obwohl sie sich, gemäß § 50 NÖ Gemeindeordnung, der Abstimmung aufgrund Befangenheit ent schlagen hätten müssen, weil sie in dem zu subventionierenden Verein Vorstandsposten innehaben.

Es handelt sich namentlich um folgende Personen:

GR Florian Kleinhagauer Obmann

STR Thomas Tweraser 2. Obmann Stellvertreter

GR Nikolaus Niemeczek Kassier

Die Fraktion „Pro Pressbaum SPÖ“ stellt folgenden Antrag: Den Beschluss rückwirkend wegen Befangenheit der abstimmenden Vorstandsmitglieder aufzuheben und eine neuerliche Abstimmung darüber durchzuführen.

Für die Fraktion „Pro Pressbaum SPÖ“



Alfred Gruber

Stadtrat und Protokollprüfer

Gemeinderatssitzung 10.06.2020 – öffentlicher Teil

Vereinsregisterauszug zum Stichtag 03.06.2020

Allgemeine Daten

Zustandigkeit: **Bereichshauptmannschaft St.Pölten**
 ZVR-Zahl: **320787942**

Vereinsdaten

Name: **Jugendverein Pressbaum**
 Sitz: **Pressbaum (Pressbaum)**
 obo: **3021 Pressbaum, Fröscherstraße 3/8/4**
 Zustellschrift: **Österreich**
 Land: **Österreich**
 Entstehungsdatum: **16.12.2014**
 statutenmäßige Vertretungsregelung: **Der/die Obmann/Obfrau vertritt den Verein nach außen. Schriftliche Ausfertigungen des Vereines bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschriften des/des Obmann/Obfrau und des Schriftführers der Schriftführerin, in Geldangelegenheiten (vermögenswerte Dispositionen) des/des Obmann/Obfrau und des Kassierers der Kassierin.**
 Im Fall der Verhinderung treten an die Stelle des/des Obmann/Obfrau, des Schriftführers der Schriftführerin oder des Kassierers der Kassierin ihre Stellvertreter/innen.

Organschaftliche Vertreter

Obmann

Vertretungsbefugnis: **07.02.2019 - 06.02.2021 (Funktionsperiode)**
 Familienname: **Kleinbagger**
 Vorname: **Florian**
 Titel (vorang.): **-**
 Titel (nachg.): **-**

1. Obmann Stellvertreterin

Vertretungsbefugnis: **07.02.2019 - 06.02.2021 (Funktionsperiode)**
 Familienname: **Timka**
 Vorname: **Alexandra**
 Titel (vorang.): **-**
 Titel (nachg.): **-**

2. Obmann Stellvertreter

Vertretungsbefugnis: **07.02.2019 - 06.02.2021 (Funktionsperiode)**
 Familienname: **Twerczer**
 Vorname: **Thomas**
 Titel (vorang.): **-**
 Titel (nachg.): **-**

Schriftführerin

Vertretungsbefugnis: **07.02.2019 - 06.02.2021 (Funktionsperiode)**
 Familienname: **Twerczer**
 Vorname: **Katharina**
 Titel (vorang.): **-**
 Titel (nachg.): **-**

Kassier

Vertretungsbefugnis: **07.02.2019 - 06.02.2021 (Funktionsperiode)**
 Familienname: **Niemeczak**
 Vorname: **Nikolaus**
 Titel (vorang.): **-**
 Titel (nachg.): **-**

*** = Keine Eintragungen vorhanden Seite 1 von 2

Referent Öffentlichkeitsarbeit

Vertretungsbefugnis: **07.02.2019 - 06.02.2021 (Funktionsperiode)**
 Familienname: **Wotawa**
 Vorname: **Johannes**
 Titel (vorang.): **-**
 Titel (nachg.): **-**

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereines nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereines über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller: **Bundesministerium Inneres Abteilung IV/2**
 Tagesdatum / Uhrzeit: **Mittwoch 03.Juni 2020 / 08:26:07**

	Datum/Fall:	2020-06-03/794.261-9-02-09
	Aussteller-Zertifikat:	aus-gu-003902a-e-07
	Seiten-Nr.:	1/122925/00
Information:	Informationen zur Förmung des elektronischen Zweigels bzw. der elektronischen Unterschrift sind im unteren Teil des Dokumentes angegeben. Eine Verifizierung des nachfolgenden kann bei der elektronischen Unterschrift/Unterschriften erfolgen.	
Hinweis:	Dieses Dokument wurde automatisch erstellt.	

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

Antrag:

Der GR möge den Beschluss TOP 5 – Subventionen Jugend, wegen Befangenheit von drei Gemeinderatsmitgliedern (Einwendungen Fraktion SPÖ/ GR Fahrner von WIR!) aufheben und in der nächsten GR-Sitzung am 30.06.2020 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig



Pressbaum, 10. Juni 2020

Einwände zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. Mai 2020 von der Fraktion „Pro Pressbaum SPÖ“

Zum Tagesordnungspunkt: Zu Top 5 Subventionen/Jugendverein Pressbaum

Stadtrat Gruber weist darauf hin, dass der Bürgermeister als Alleinbevollmächtigter in der PKomm dem Geschäftsführer DI Winter den Auftrag erteilte, dem Jugendverein das „Brosiggrungstück“ inkl. Haus zum Preis von 0.- Euro zu vermieten. Beahlt werden sollen ausschließlich die Betriebskosten von ca. 170.- Euro. Der GF musste den Auftrag des BGM ausführen. Nur der BGM als Alleinbevollmächtigter kann so einen Auftrag erteilen. Stadtrat Gruber bezichtigt den Bürgermeister geschäftsschädigend gehandelt zu haben.

StR Gruber zweifelt an der ehrenamtlichen Arbeit der Jugend – nennt den Jugendverein Parasiten.

Zusätzlich möchte ich ausführen, dass es einen gültigen Gemeinderatsbeschluss für ein Ergebnisprotokoll gibt. Korrekt Weise dürfte unter dem Tagesordnungspunkt nur die Wortmeldungen der einzelnen Gemeindevertreter stehen.

Stellungnahmen etc. sind am Schluss des Protokolls anzuführen.

Bgm. Josef Schmidl-Haberleitner stellt den

Gegenantrag:

Der GR möge den von der Fraktion SPÖ eingebrachten Antrag zu TOP 5 ablehnen, und diesen Beschluss vom 27.05.2020 unverändert im Protokoll belassen.

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. GR

Dagegen: Fraktion SPÖ, Fraktion WIR!

Mehrheitlich angenommen

Die Fraktion „Pro Pressbaum SPÖ“ stellt folgenden Antrag: Der Gemeinderat möge der korrekten Wiedergabe des Beitrages von Stadtrat Gruber in die Aufnahme des Protokolls und auch der Protokollierungen am Ende des Protokolls, gemäß des GR Beschlusses, zustimmen.

Der Antrag der Fraktion SPÖ kommt nicht zur Abstimmung.

zu Top 3 – Prämienerrhöhung bei der Sachversicherung der Stadtgemeinde Sachverhalt (vorbereitet von StR Naber MA MSc/Thomas Hager):

In einem Telefonat mit Frau StADir. Hajek Ende Februar 2020 gab Herr Dr. Toifl bekannt, dass die Uniqa für den Bereich der Sachversicherungen der Stadtgemeinde aufgrund der hohen Schadenfälle in den letzten Jahren ebenfalls eine Prämienerrhöhung verlangen wird. Herr Dr. Toifl gab weiters bekannt, dass von der avisierten Prämienerrhöhung aus dem Bereich der Sachversicherungen ausschließlich

die Uniqa-Polizze 1391/00171-2 Gebäudebündel betroffen ist. Der Schadenverlauf liegt dieser Sitzungsvorlage bei. Herr Dr. Toifl hält im Hinblick auf den möglichen Wunsch des Finanzausschusses und des Gemeinderates im Hinblick auf eine Kündigung bei der Uniqa und Neuausschreibung durch Hr. Dr. Toifl (wie im Dezember 2019 bei den KFZ-Versicherungen praktiziert) Folgendes fest:

„Eine Ausschreibung hängt von der Beendigung ab. Der Versicherer würde den Vertrag kündigen, Datum natürlich noch unbekannt (Schadenkündigung). Ein Bündelvertrag in dieser Form ist bei anderen Versicherern nicht möglich, was die künftige Prämie dann nochmals erhöhen würde (außer man reduziert die Deckung). Wesentlich erscheint mir der Hinweis, dass über die letzten 5 Jahren 96 % der Prämien als Schaden gebucht wurden. Gerne stelle ich die Situation aller Versicherungsverträge dem Finanzausschuss dar...“

Geschätzte Mehrkosten für 2020 daher: ca. € 2.500,- p. a. (Jahresprämie 2020 derzeit: Euro 12.592,96)

Bedeckung:

Im 1. Nachtragsvoranschlag 2020 unter **den folgenden HH-Stellen** sind in Summe zusätzlich + EUR 2.500,- wie folgt vorzusehen (laut Herrn Dr. Toifl kann die Prämienenerhöhung aliquot auf die Objekte aufgeteilt werden):

Feuerwehrhaus Neu: + Euro 526,75

Rathaus: + Euro 561,-

Kindergarten 1: + Euro 331,25

Kindergarten 2: + Euro 368,50

Stadtsaal: + Euro 248,25

Friedhof: + Euro 148,50

Wirtschaftshof: + Euro 315,75

Summe: + Euro 2.500,-

StR Markus Naber MA MSc stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge der von der Uniqa über Herrn Dr. Toifl angekündigten Prämienenerhöhung betreffend die Sachversicherung der Stadtgemeinde

(Gebäudebündelpolizze 1391/00171-2) auf Grund der schlechten Schadenlage bis zu einem Maximalbetrag von zusätzlich Euro 2.500,- p. a. (derzeit Euro 12.592,96) zustimmen.

Im 1. Nachtragsvoranschlag 2020 ist daher der maximal mögliche Gesamtbetrag wie folgt zu budgetieren:

Feuerwehrhaus Neu: 1/163001-670000:	+ Euro 526,75
Rathaus: 9/000000-279000:	+ Euro 561,-
Kindergarten 1: 1/240010-670000:	+ Euro 331,25
Kindergarten 2: 1/240020-670000:	+ Euro 368,50
Stadtsaal: 1/380000-670000:	+ Euro 248,25
Friedhof: 1/817000-670000:	+ Euro 148,50
Wirtschaftshof: 1/820000-670000:	+ Euro 315,75
Summe:	+ Euro 2.500,- p. a.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

Wortmeldungen: GR Fahrner, Bgm., StR Naber MA MSc,

Weiters muss berichtet werden, dass der Stadtgemeinde auf Grund des schlechten Schadenverlaufes der Rechtsschutzversicherung (Schadenquote 250 %, reine Zahlungen bereits knapp 100 % des Prämienvolumens, Prämie derzeit: Euro 4.700,- /Erhöhung auf Euro 7.000,- p. a. möglich) ebenfalls eine Prämienenerhöhung drohen könnte, diese ist aber derzeit noch nicht abzusehen und daher braucht laut Herrn Dr. Toifl weder der Finanzausschuss noch der Gemeinderat derzeit damit befasst werden. Von Seiten der Verwaltung wird aber ersucht, den Haushaltsansatz für 2020 bei der Haushaltsstelle 1/010100-670000 Sachkosten Verwaltung Versicherungen auf Grund dieser Ankündigung vorsichtshalber um + Euro 3.000,- zu erhöhen. Eine Empfehlung des Finanzausschusses bzw. ein Beschluss des GR kann im Fall der Fälle immer noch rasch eingeholt werden, es ist aber nicht davon auszugehen, dass es einen zweiten NTVA 2020 geben wird, wo eine fehlende Bedeckung nachträglich vorgesehen werden könnte.

zu Top 4 - gegenseitige Deckungsfähigkeit von Ausgaben mit sachlichem und verwaltungsmäßigem Zusammenhang

Sachverhalt: (vorbereitet von StR Naber/M. Tschebul)

Nach § 72 (8) NÖ GO 1973 kann der Gemeinderat durch einen Voranschlagsvermerk bestimmen, dass bei Ausgaben, zwischen denen ein sachlicher und ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel, Einsparungen ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich der Mehrerfordernisse bei anderen Ausgaben herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit). Die VRV gibt eine Gliederung in Ansätzen 0 bis 9 vor. Eine gegenseitige Deckungsfähigkeit soll innerhalb eines Ansatzes gegeben sein.

Es liegt eine positive Empfehlung des zuständigen Ausschusses vor.

StR Naber stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge gemäß § 72 (8) NÖ GO 1973 beschließen, dass eine gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb eines Ansatzes (0 bis 9) besteht.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

zu Top 5 – Verordnung über die Bezüge der Gemeinderäte

Sachverhalt: (vorbereitet von Bgm.Schmidl-Haberleitner(A.Hajek)

In der konstituierenden Gemeinderatssitzung am 28.02.2020 wurden wieder zwei Vizebürgermeister beschlossen. Die Benennung eines Ortsvorstehers ist nicht vorgesehen. Daher ist die bisherige Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates abzuändern und in ihrer neuen Form zu beschließen.

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

KUNDMACHUNG

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pressbaum vom 10.06.2020 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates.

Aufgrund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032, in der derzeit gültigen Fassung, wird verordnet:

§ 1

Die monatliche Entschädigung des 1. Vizebürgermeisters beträgt 50 % des Bezuges des Bürgermeisters.

Die monatliche Entschädigung des 2. Vizebürgermeisters beträgt 40 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 2

Den Mitgliedern des Stadtrates, mit Ausnahme der Vizebürgermeister, gebührt eine monatliche Entschädigung von 30 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 15 % des Bezuges des Bürgermeisters, sofern sie nicht eine Entschädigung nach §§ 1 und 2 dieser Verordnung erhalten.

§ 4

Den übrigen Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 7,5 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 5

Diese Verordnung tritt nach Kundmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die bisher geltenden Verordnungen des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Josef Schmidl-Haberleitner

Angeschlagen:

Abgenommen:

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

zu Top 6 - Örtliche Bauaufsicht Projekt H.E.L.P.-Zentrum

Sachverhalt (vorbereitet StR Polzer/A.Hajek)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.12.2019 die Auftragsvergabe der Örtlichen Bauaufsicht mit einer Inhouse Vergabe an die Fa. PKomm beschlossen.

Aufgrund von Umstrukturierungen und dem Auslauf des Vertrages von GF Bmstr. DI Szerencsics wegen Altersteilzeit kann die ÖBA durch die Fa. PKomm für die gesamte Laufzeit des Projektes H.E.L.P. Zentrum nicht übernommen werden.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 11.12.2019 ist somit aufzuheben.

StRⁱⁿ Polzer stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss vom 11.12.2019 bezüglich Auftragsvergabe der Örtlichen Bauaufsicht für das Projekt H.E.L.P. – Zentrum aufheben.

Der Arbeitskreis Neubau H.E.L.P. Zentrum wird mit der Ausschreibung beauftragt.

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. GR

Dagegen: Fraktion SPÖ, Fraktion WIR!

Wortmeldung. StR Scheibelreiter,

Mehrheitlich angenommen

zu Top 7 - ABA Transportleitung Rekawinkel

Sachverhalt (Vizebgm. Sigmund/W. Dibl)

Gemäß Gestattungsvertrag – Grundbenützung Breitner – ist für 930 lfm ein Entgelt a € 10, -- vereinbart. Des Weiteren eine entsprechende Indexanpassung und das diese Anpassung lt. Vertrag von Frau Breitner vorweg zum Folgejahr geltend gemacht werden muss.

Herr Breitner Josef jun. hat am 31.01.2020 bei Frau Mag. Schindlecker die gegenständliche Indexanpassung (siehe Beiblatt) geltend gemacht. Rein rechnerisch hätte dies für 2020 eine Steigerung von € 173,91 zur Folge.

Lt. Mag. Schindlecker ist gemäß Gestattungsvertrag die Anmeldung zur Indexanpassung verspätet für 2020 angemeldet worden und wäre folglich erst für 2021 wirksam. Dazu wäre die Indexsteigerung neu zu berechnen.

Der Betrag lt. Vertrag von € 930,-- wurde bereits zur Anweisung frei gegeben.

Vizebgm. Sigmund stellt den

Antrag:

Der GR möge beschließen, den TOP an den Straßenausschuss zur Vorbereitung zu verweisen.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

zu Top 8 – Anschaffung der Software WebOffice

Sachverhalt: (vorbereitet von StR Polzer/Mag. Stefan Wallner)

Derzeit verfügt das Bauamt über 9 Einzelplatzlizenzen für das Programm „Geooffice express“. Dies ist deshalb sinnvoll, da für die zu bewältigenden Aufgaben und rechenintensiven Datengrundlagen eine leistungsstarke Verbindung direkt zum Gemeindeserver bestehen muss.

Für die Einbindung von Gemeindemitarbeitern in das GIS-System, welche nur gelegentlich auf die Verwendung von GIS-Daten angewiesen sind, lohnt sich die Anschaffung des relativ teuren (ca.3500€/pro User) und programmtechnisch sperrigen Anwendung nicht.

Hier bietet WebOffice eine flexible Alternative, die bei Bedarf auch die Einbindung von Aussendienstmitarbeitern zulässt und zudem vielseitig erweiterbar ist.

Direkte Anwendungsmöglichkeiten von WebOffice:

- Von nur einer Lizenz können beliebig viele User Gebrauch machen.
- GIS-Daten können direkt in einer Web-Oberfläche gesichtet und editiert werden.
- Attribut-Volltextsuche über alle Layer
- Analyse räumlicher Daten anhand eines definierten Merkmales möglich
- Statistiken zu Meldeamtsdaten visualisierbar
- Erstellung von Berichten möglich
- Einlesen und Auswerten von kartenbasierten Daten möglich
- Abteilungsübergreifende Anwendungsmöglichkeiten basierend auf nur einer Datenbank
- Über Programmierschnittstellen ist die Einbindung von Drittsystemen möglich

Anwendungsmöglichkeiten je nach Bedarf im Aussendienst:

- Elemente einsehbar (z.B. Grundstücksflächen und Flächenwidmung)
- Mobiles Arbeiten mit Attribut- und Geometrieerfassung
- Fotos zur Dokumentation georeferenziert hochladbar und per Karte abrufbar

Kosten von WebOffice:

Produkt	Nettopreise	Bruttopreise	Zeitraum
WebOffice Initial Fee	650,00 €	780,00 €	einmalig
Datenkonvertierung DKM	786,00 €	943,20 €	einmalig

K5 Finanz AGWR-Adressabgleich	524,00 €	626,80 €	Einmalig
Dateikonvertierung sonstige Daten	524,00€	626,80	Einmalig
User-Management Einrichtung	131,00 €	157,20 €	pro User
WebOffice Hosting 4GB	51,00 €	61,20 €	2-monatlich
WebOffice Nutzungsentgelt	311,00 €	373,20€	monatlich
Schulung vor Ort (je nach Bedarf)	131,00 €	152,20 €	pro Stunde

Bedeckung:

Auf der Haushaltsstelle 1/900100 - 728000 ist die Bedeckung mit € 27.420,31 (Stand 09.03.2020) gegeben.

Auf der Haushaltsstelle 1/900100 - 070000 ist die Bedeckung mit € 16.470,40 (Stand 09.03.2020) gegeben.

Es liegt eine positive Empfehlung durch den zuständigen Ausschuss vor.

StR Polzer stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge den Ankauf der Software „WebOffice“ zu den genannten Konditionen beschließen.

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. GR

Stimmenthaltung: Fraktion SPÖ,

Mehrheitlich angenommen

zu Top 9 – Einbindung von WebCity in Homepage

Sachverhalt (vorbereitet von StR Polzer/ Mag. Stefan Wallner)

Mit der Webanwendung „WebCity“ soll sowohl für Bürger, Gewerbetreibende als auch Mitarbeiter eine gute Übersicht über den derzeitigen Bebauungs- und Flächenwidmungsplan, sowie über Grundstücke und Straßen geboten werden. Hierzu wird die Webanwendung in die Homepage der Stadtgemeinde eingebunden.

Ist-Stand:

Der Bebauungs- und Flächenwidmungsplan ist derzeit in Form von 11 großen PDF-Dateien in die Homepage integriert.

Diese lassen jedoch keine gezielte Grundstücks- oder Straßensuche zu und bieten dem Laien aufgrund der fehlenden Auswahlmöglichkeiten und des Umfangs der Dateien keine gute Übersicht

Dies führt oftmals zu unnötig langen Ausführungen seitens der Bauamtmitarbeiter gegenüber Bürgern, Maklern, Baumeistern usw.

Vorteile von Webcity gegenüber dem Ist-Stand:

- Suche nach Grundstücken und Straßen möglich
- Informationssuche in einer dynamischen Karte anstatt in 11 Einzel-PDF's möglich
- Zoom- und Auswahlfunktion Funktion per Maus.
- Druck und Export von Karten in der gewünschten Größe möglich
- Verschiedene Layer können je nach Bedarf aus- und eingeblendet oder hinzugefügt werden.
- Innerhalb der Karte sind Messungen (zB. Längen, Flächen) möglich.

Kosten von Webcity:

Produkt	Nettopreise	Bruttopreise	Zeitraum
Wartung WebOffice flexk10	114,48 €	137,38 €	monatlich
WebOffice Hosting 4GB	25,50 €	30,60 €	monatlich
WebOffice Initial Fee (Lizenz)	650 €	780,00 €	einmalig 5 Stunden
Installationsaufwand vor Ort	655 €	786,00 €	(variabel)

Abzüglich der Kosten für Mapfinder:

Derzeit entstehen für die Stadtgemeinde für das Programm „Mapfinder“ laufende Kosten von 46,8€/brutto. Da sich dieses Programm zur Visualisierung des Bebauungs- und Flächenwidmungsplanes nicht eignet, soll es gegen Webcity eingetauscht werden. Deshalb reduzieren sich die monatlichen Kosten für Webcity von 167,98€ brutto durch die eingesparten 46,8€ brutto auf 121,8€ brutto.

Bedeckung:

Auf der Haushaltsstelle 1/900100 - 728000 ist die Bedeckung mit € 27.420,31 (Stand 09.03.2020) gegeben.

Auf der Haushaltsstelle 1/900100 - 070000 ist die Bedeckung mit € 16.470,40 (Stand 09.03.2020) gegeben.

Es liegt eine positive Empfehlung durch den zuständigen Ausschuss vor.

StR Polzer stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge den Ankauf der Software „WebCity“ zu den genannten Konditionen beschließen.

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. GR

Stimmenthaltung: Fraktion SPÖ,

Wortmeldungen: GR Dr. Grosskopf, Bgm. Vizebgm. Sigmund,

Mehrheitlich angenommen

zu Top 10 – Ankauf der Software GeoOffice online

Sachverhalt (vorbereitet von StR Polzer/ Mag. Stefan Wallner)

Als Mittel zur Vereinfachung bzw. Funktionserweiterung bzgl. des Zugriffs und die Datenübertragung von Grundbuchsdaten ist der Ankauf einer Software der Firma Gemdat angedacht.

Ist-Stand:

Derzeit erfolgt werden die aktuellen Grundstücksdaten manuell in der Anwendung K5-Verfahren eingetragen oder geändert. Grundlage hierfür sind die Grundbuchsbeschlüsse.

- Die Änderungen aller Grundstücksdaten im K5 erfordert wöchentlich etwa 30 Minuten und kann manchmal (z.B. bei größerem Wohnhausanlagen) mehrere Stunden in Anspruch nehmen.
- Die eingetragenen Daten sind nicht tagesaktuell, sondern vom übermittelten Grundbuchsbeschluss und vom Zeitpunkt der Übertragung in das K5-Verfahren abhängig. Sofern es zu Fehlern am Postweg kommt, besteht die Gefahr, dass Grundbuchsänderungen unbemerkt bleiben.
- Zusätzlich erhöht der Schnittstellenbruch (Analog-Manuell-Digital) automatisch die Fehleranfälligkeit.

Vorteile gegenüber dem Ist-Stand:

- Mehrere Abfragemöglichkeiten über verschiedene Verrechnungsstellen in einer Oberfläche
- Abfrage- und Importschnittstelle zu Grundbuchdaten in k5 Verfahren (häufig kein separates Einsteigen ins Grundbuch mehr nötig)
- GIS Integration für die Übergabe von Selektionen aus GeoOffice (Abfragen direkt aus GIS erstellen, Ergebnisse direkt als DXF importieren)
- Theoretische Erweiterungsmöglichkeit: Mobile Anwendung für Smartphones und Tablet PC's

- Integration von GeoOffice Online in das bestehende GeoOffice Express ist möglich, somit sind auch in GeoOffice Express aktuelle grundbuchsbezogene Abfragen möglich.

Kosten: Es wird eine Lizenz benötigt, welche brutto 828€ kostet. Die laufenden Wartungskosten der Datenbanken belaufen sich auf brutto 14,30€/pro Monat. Der Installationsaufwand ist variabel und von der Anzahl an benötigten Stunden abhängig. Er beläuft sich auf brutto 153,6€/h.

Bedeckung:

Auf der Haushaltsstelle 1/900100 - 728000 ist die Bedeckung mit 27.420,31 € (Stand: 09.03.2020) gegeben.

Auf der Haushaltsstelle 1/900100 - 070000 ist die Bedeckung mit 16.470,40 € (Stand: 09.03.2020) gegeben.

Es liegt eine positive Empfehlung durch den zuständigen Ausschuss vor.

StRⁱⁿ Polzer stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge den Ankauf der Software „geoOffice online Grundbuch“ zu den genannten Konditionen beschließen.

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. GR

Stimmenhaltung: Fraktion SPÖ,

Mehrheitlich angenommen

GR Fahrner verlässt vor Punkt 11 den Stadtsaal

zu Top 11 – Einbindung in das Portalverbundssystem

Sachverhalt: (vorbereitet von StRⁱⁿ Polzer/Mag. Stefan Wallner)

Betrifft: nachträgliche Beschlussfassung für die kostenpflichtige Einbindung von Mitarbeitern in Portalverbundsanwendungen.

Seit einigen Jahren werden von der Kommunalnet E-Government Solutions GmbH verschiedenste Verwaltungsportale zur Verfügung gestellt.

Die Einbindung in das Portalverbundssystem ermöglicht den Gemeindemitarbeitern den Zugang zu wichtigen digitalen Plattformen wie z.B.: zentrales Melderegister, zentrales Personenstandsregister, Gebäude- und Wohnregister Gewerbeinformationssystem usw.

Darüberhinaus sind einige Gemdat-Applikationen wie z.B. K5-Finanz und K5-Verfahren über das Portalverbundssystem mit diversen Datenbanken verbunden. Mitarbeiter können je nach Bedarf in den Portalverbund integriert und aktiv oder inaktiv geschaltet, bzw. für unterschiedliche Anwendungen freigeschaltet werden.

Per Stand 09.03.2020 sind 34 Mitarbeiter in das PV-System eingebunden und 29 davon aktiv geschaltet. Die monatlichen Kosten betragen unabhängig von der Anzahl der verwendeten Anwendungen pro aktiv geschalteten Mitarbeiter € 5,39.-- brutto (Stand 03.2020).

Auf der Haushaltsstelle 1/900100-728000 ist die Bedeckung mit 27.420,31 € (Stand: 09.03.2020) gegeben.

Auf der Haushaltsstelle 1/900100-070000 ist die Bedeckung mit 16.470,40 € (Stand: 09.03.2020) gegeben.

Es liegt eine positive Empfehlung des zuständigen Ausschusses vor.

StRⁱⁿ Polzer stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge nachträglich beschließen, dass Gemeindemitarbeiter je nach Bedarf zu den genannten Kosten in das Portalverbundssystem der Kommunalnet E-Government Solutions GmbH eingebunden werden.

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. GR

Stimmenthaltungen: Fraktion SPÖ,

Wortmeldungen: GR Ing. Woletz, GR Dr. Grosskopf, StR Polzer, Stadtamtsdir. Hajek, Bgm.,

Mehrheitlich angenommen

Abstimmung erfolgt ohne GR Fahrner

GR Fahrner betritt vor Top 12 den Stadtsaal

zu Top 12 –Anschaffung Tonies für Bibliothek

Sachverhalt (vorbereitet von Vizebgm. Wallner-Hofhansl/M.Riedinger)

Auf mehrfachen Leserwunsch und aufgrund der Attraktivierung des Medienangebotes wurden "Tonie"-Figuren für den Verleih angekauft. Die ansprechenden, sehr robusten Figuren erzählen, in Verbindung mit einer Lautsprecherbox, Geschichten für Kinder und eignen sich auch zum Spielen. Sie sind eine kreative, einfach zu bedienende Art von Hörbüchern und sind in der Anschaffung preislich, durchschnittlich wie Taschenbücher gelagert.

Nachdem schon einige öffentliche Bibliotheken in NÖ, Tonies gegen Gebühr verleihen, wurde in Absprache mit zuständiger Ausschussvorsitzenden, GR Jutta Polzer, **per 01.02.2020** eine Leihgebühr von € 2.- für eine Entlehnzeit von 2 Wochen eingeführt und mit Ansuchen auf nachträglichen Beschluss durch den Gemeinderat, in der Benutzerordnung, wie folgt, ergänzt.

Betreffender Auszug der Benutzerordnung und Gebührentafel

2. Entlehnung

<i>Medienart</i>	<i>Ausleihdauer</i>
Buch	4 Wochen
Hörbuch	4 Wochen
DVD	2 Wochen
Medienpaket (z.B. Sprachkurs)	4 Wochen
E-Book	2 Wochen
E-Audio / Tonie	2 Wochen

3. Gebührentafel

Erwachsene Jahresbeitrag:	€ 25.-
Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren	frei
SeniorInnen	€ 15.-
SchülerInnen, Studierende, Präsenzdienster und Lehrlinge	€ 10.-
Leihgebühr/Verlängerung für audiovisuelle Medien und Tonies	2.- / 2 Wochen
Reservierungsgebühr pro Medium	€ 1.-
Leihfristüberschreitung pro Tag und Medium	€ 0,20
Ersatzkarte bei Verlust	€ 3.-

Für die Zusammenfassung verantwortlich: Sonja Lötsch am 03.02.2020

GR Roswitha Hejda stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge nachträglich die o.a. ergänzende Gebührentafel mit dem ausleihen der Tonies beschließen.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

zu Top 13 – Ankauf Schränke Geräteraum VS Pressbaum

Sachverhalt (vorbereitet von Vizebgm. Wallner-Hofhansl/M.Riedinger)

Für den Geräteraum im Turnsaal der Volksschule Pressbaum ist es notwendig, 2 Stück neue Schränke zum Absperren anzuschaffen.

Die alten Schränke sind nach ca. 20 Jahren Nutzung kaputt und nicht mehr funktionsfähig.

Dazu wurde ein Angebot der Fa. Conen 6233 Kramsach, welche bereits seit vielen Jahren unsere Schulen beliefert, eingeholt.

Die Firma Conen ist aktuell bei der Bundesbeschaffung GmbH die bestgereichte Firma für Schulmöbel. Das heißt, in diesem Fall ist es nicht mehr notwendig, eine entsprechende Ausschreibung durchzuführen, da diese bereits von der Bundesbeschaffung GmbH österreichweit gemacht wurde.

Es handelt sich dabei um eine Brutto-Gesamtsumme von € 1.149,36.

Eine Bedeckung dazu ist unter der HHSt 1/211000-042000 gegeben.

GR Roswitha Hejda stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, 2 Stück notwendige Schränke für den Geräteraum des Volksschulturnsaales mit einem Gesamt-Bruttowert von € 1.149,36 anzuschaffen.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

Zu Top 14 – Jahresberichte 2019

StR Gruber entschuldigt sich und verlässt während dem Punkt 14 die Sitzung.

zu TOP 15 - Gesellschafterzuschuss für die PKomm-Pressbaumer Kommunal GmbH

Sachverhalt (vorbereitet von Ing. Manfred Woletz/ C. Söldner):

Da das Freibad finanziert werden musste, fallen jährliche Kreditrückzahlungen samt Zinsen an, die Gemeinde übernimmt die jährlichen Kosten in Form eines Zuschusses.

Notwendiger Zuschuss € 100.000,-

Aufgrund der Corona-Vorgaben werden sich die Betriebskosten in 2020 erhöhen. Es ist damit zu rechnen, dass in Q3/4 ein weiterer Zuschuss notwendig sein wird.

Bedeckung ist gegeben: 1/914000-755000 – Beteiligung/Transferzahlungen an Unternehmen

GR Ing. Woletz stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat mögen zustimmen, dass die PKomm einen Gesellschafterzuschuss von € 100.000,- erhält.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

Wortmeldungen: GR Mag. Grossinger, GR Ing. Woletz,

zu Top 16 - VS Pressbaum Ferienbetreuung Fixkosten der Stadtgemeinde

Pressbaum

Sachverhalt (vorbereitet von Vizebgm. Wallner-Hofhansl/M.Riedinger)

Für die Sommerferienbetreuung 2020 an der Volksschule Pressbaum liegt eine Gesamtkostenrechnung vor.

In bewährter Weise wird diese vom Hilfswerk NÖ durchgeführt.

Es handelt sich dabei um Kosten für die Stadtgemeinde Pressbaum in Höhe von € 9.011,40.

Der wöchentliche Kinderdurchschnitt liegt dazu bei 19 Kindern aufgrund der bereits verbindlichen Anmeldungen.

Dabei ist festzustellen, dass insgesamt deutlich weniger Kinder als im Vorjahr angemeldet wurden.

Eine Bedeckung dazu ist unter der HHSt 1/211000-755000 gegeben.

GR Roswitha Hejda stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge, die Kosten für die Sommerferienbetreuung 2020 an der VS Pressbaum, in Höhe von € 9.011,40 zu übernehmen. Die Kosten werden vom Hilfswerk NÖ direkt vorgeschrieben.

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. GR

Stimmenthaltung: StR Polzer,

Mehrheitlich angenommen

zu Top 17 – Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen

Vorleistungen Projekt Neubau Feuerwehrhaus durch Fa. Bmstr. Ing. Höfer

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 13.05.2020 wurde der auszubezahlende Betrag an die Fa. Bmstr. Ing. Höfer von Euro 57.013,24 incl. Ust beschlossen.

In der Vorbereitung der Sitzungsvorlage ist ein Fehler durch das Vertauschen von Brutto und Nettozahlen erfolgt.

Die vorliegenden Rechnungen vom 04.03.2020 weisen die Beträge von 14.895,47 zuzüglich Ust und 58.074,11 zuzüglich Ust auf. Auf diese beiden Rechnungen wird von der Fa. Bmstr. Ing. Höfer ein Nachlass von 10 % in der Höhe von Euro 8.759,36 incl. Ust gewährt.

Eine Richtigstellung der Berechnung lautet wie folgt:

Rechnung Feuerwehrhaus 69.688,96 incl. Ust abzüglich 10 % Nachlass = zu bezahlender Betrag 62.720,06 incl. Ust

Rechnung Restflächen 17.874,56 incl. Ust abzüglich 10 % Nachlass = zu bezahlender Betrag 16.087,10 incl. Ust

Somit wäre an die Fa. Bmstr. Ing. Höfer der Betrag für Vorleistungen von Euro 78.807,16 incl. Ust zu bezahlen.

Bei der Besprechung am 26.02.2020 wurde von Bmstr.Ing. Höfer mitgeteilt, dass in dieser Summe der Erstauftrag durch der FF-Pressbaum mit Euro 7.200,-- incl. Ust enthalten ist und daher der FF-Pressbaum nach Bezahlung der vorliegenden Rechnungen nach Abzug des Nachlasses in der Höhe von Euro 78.807,16 incl. Ust keine weitere Rechnung ausgestellt wird und somit alle Arbeiten bzw. Vorleistungen damit abgegolten sind und das geistige Eigentum zur Stadtgemeinde Pressbaum übergeht. Alle Unterlagen zu diesem Projekt werden der Stadtgemeinde zur Verfügung gestellt.

Bedeckung: 5/163011-061000 FF-Haus und 5/163011-061001 Restflächen

Stadtgemeinde Pressbaum
z.Hd. Fr. Stadtdirektorin Hajek

Hauptstraße 58
3021 Pressbaum

Otterthal, 04.03.2020

Kundennummer 11277
Uid.Nr. ATU 16252800

Rechnung 2020558/03

Für	Betr.: Errichtung FF-Gebäude Pressbaum			
Pos.Nr.	Bezeichnung	Menge EH	Preis in EUR	Betrag in EUR
201.01	Erstellen von 6 Entwürfs/Studien mit 3-D Animation im Zeitraum Sep. 2018 bis Febr. 2020 Zahlreiche Planbesprechungen mit Nutzern (Feuerwehr, Rotes Kreuz, Österreichtafel, P.Komm,...) sowie mit Vertretern der Stadtgemeinde Pressbaum. Erstellen eines detaillierten Bauzeitplanes und laufende Terminabstimmungen. Die Unterlagen wurden so detailliert ausgearbeitet, dass sie als Grundlage für sämtl. Förderungen, Finanzierung, Gemeinderatsbeschlüsse und Grundlage für Planungsausschreiben herangezogen wurden und positiv zum Abschluss gebracht werden konnten. Weiters wurden auf Grund der o.g. Projektstudien 2 positive Gutachten seitens des Landesfeuerwehrkommando erwirkt, einmal für die Variante Neubau und einmal für die Zubauvariante (= Grundlage für sämtl. Förderungsgespräche mit dem Land NÖ).			
		1,00 PA	58.074,13	58.074,13

Lt. Besprechung vom 26.02.2020 sind mit der Bezahlung dieser Rechnung und anschließender digitaler Übermittlung der vorhandenen Unterlagen (Entwurf/Studie, Bauzeitplan) sämtl. wechselseitigen Forderungen/Leistungen sowie Urheberrecht abgegolten.
Weiters wurde bei der o.g. Besprechung ein Sondernachlass von 10 % der Rechnungssumme = € 6.968,90 bei Bezahlung innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum gewährt.
Falls diese Zahlung fristgerecht einlangt wird auch der Feuerwehr Pressbaum keine Rechnung mehr gelegt und auch diese Forderung wäre abgegolten.

LEISTUNGSSUMME			58.074,13
	<i>Netto ohne UST</i>	<i>+20,00 % UST</i>	<i>Brutto inkl. UST</i>
Rechnung			
Forderungsbetrag in EUR	58.074,13	11.614,83	69.688,96

Bankverbindung:
 Sparkasse Neunkirchen
 IBAN: AT89 2024 1050 0002 7424
 BIC: SPNGAT21XXX



ARCHITEKTURBÜRO • BAUAUSFÜHRUNG
PROJEKTABWICKLUNG • BAUSTOFFE

Stadtgemeinde Pressbaum
z.Hd. Fr. Stadtdirektorin Hajek

Hauptstraße 58
3021 Pressbaum

Otterthal, 04.03.2020

Kundennummer 11277
UId.Nr. ATU 16252800

Rechnung 2020559/03

Für Betr.: Errichtung FF-Gebäude Pressbaum - übrige Bestandsflächen				
Pos.Nr.	Bezeichnung	Menge EH	Preis in EUR	Betrag in EUR
Z01.01	Erstellen von 6 Entwürfs/Studien mit 3-D Animation im Zeitraum Sep. 2018 bis Febr. 2020 Zahlreiche Planbesprechungen mit Nutzern (Feuerwehr, Rotes Kreuz, Österreichtafel, P.Komm.,...) sowie mit Vertretern der Stadtgemeinde Pressbaum. Erstellen eines detaillierten Bauzeitplanes und laufende Terminabstimmungen. Die Unterlagen wurden so detailliert ausgearbeitet, dass sie als Grundlage für sämtl. Förderungen, Finanzierung, Gemeinderatsbeschlüsse und Grundlage für Planungsausschreiben herangezogen wurden und positiv zum Abschluss gebracht werden konnten.			
		1,00 PA	14.895,47	14.895,47

Lt. Besprechung vom 26.02.2020 sind mit der Bezahlung dieser Rechnung und anschließender digitaler Übermittlung der vorhandenen Unterlagen (Entwurf/Studie, Bauzeitplan) sämtl. wechselseitigen Forderungen/Leistungen sowie Urheberrecht abgegolten.
Weiters wurde bei der o.g. Besprechung ein Sondernachlass von 10 % der Rechnungssumme = € .1.787,46 bei Bezahlung innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum gewährt.
Falls diese Zahlung fristgerecht einlangt wird auch der Feuerwehr Pressbaum keine Rechnung mehr gelegt und auch diese Forderung wäre abgegolten.

LEISTUNGSSUMME			14.895,47
	<i>Netto ohne UST</i>	<i>+20,00 % UST</i>	<i>Brutto inkl. UST</i>
Rechnung			
Forderungsbetrag in EUR	14.895,47	2.979,09	17.874,56
Bankverbindung: Sparkasse Neunkirchen IBAN: AT89 2024 1050 0002 7424 BIC: SPNGAT21XXX			

StR Polzer stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss vom 13.05.2020 bezüglich die Abgeltung der Vorleistungen durch die Fa. Bmstr. Ing. Höfer zum Projekt Neubau Feuerwehrhaus aufgrund eines Berechnungsfehlers aufheben.

Weiters möge der Gemeinderat die Abgeltung der Vorleistungen für das Projekt Neubau Feuerwehrhaus und Restflächen an die Fa. Bmstr. Ing. Höfer aufgrund der vorliegenden Rechnungen und dem gewährten Nachlass in der Höhe von Euro 78.807,16 incl. Ust beschließen.

Aufteilung in der Buchhaltung erfolgt auf

5/163011-061000 FF-Haus 62.720,06 incl. Ust

5/163011-061001 Restflächen 16.087,10 incl. Ust

In dieser Summe sind die Kosten des Erstauftrages durch die FF-Pressbaum in der Höhe von Euro 7.200 incl. Ust enthalten.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

a) Kindergarten Sommerbetreuung

Sachverhalt:

Während die „normale“ Ferienöffnung des Kindergartens (Ferienwoche 1-3 und 6-9) gesetzlich vorgegeben ist, liegt eine Öffnung in der Ferienwoche 4-6 im Ermessen der Gemeinde.

Mit Schreiben des Landes NÖ möchte das Land NÖ im Sommer 2020 die Offenhaltung der NÖ Landeskinderergärten durch Sonderförderungen unterstützen. Es werden Unterstützungsleistungen für die 4. bis 6. Ferienwoche durch das Land wie folgt angeboten:

- ENTWEDER eine finanzielle Sonderförderung für eine Ferienbetreuung im Kindergarten von 500 Euro pro Gruppe und Woche (650 bei integrativem Angebot), wenn die Ferienbetreuung mit eigenem Personal organisiert wird
- ODER eine organisatorische Hilfe des Landes NÖ, indem das Land NÖ personell mit NÖ KindergartenpädagogInnen zusätzlich zu den GemeindebetreuerInnen für eine qualitätsvolle Ferienbetreuung in der 4. bis 6. Ferienwoche unterstützt.

Rechtliche Vorgaben:

- Pro Betreuungsperson max. 12 Kinder (über drei Jahre)
- Wenn 2,5-jährige Kinder dabei sind, maximal 9 Kinder pro Betreuungsperson

Die Gemeinde definiert die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme wie folgt:

- Anmeldungen sind nur wochenweise möglich und werden auch in dieser Form vorgeschrieben.
- Bedarfserhebung bis 12.06.2020
- Anmeldungen sind verbindlich!!! (auch wenn das Kind die Betreuung nicht in Anspruch nimmt)
- Nur bei Bedarf / eine Bescheinigung des Arbeitgebers von den Erziehungsberechtigten ist vorzulegen, dass in dieser Zeit eine Betreuung aufgrund der beruflichen Tätigkeit nicht wahrgenommen werden kann.
- Kosten: angeglichen an das Kindergartenjahr (Nachmittagsbetreuung, Jause, Mittagessen, Bastelbeitrag)

Da die KindergartenleiterInnen in der 4. bis 6. Ferienwoche nicht zur Verfügung stehen, sind die Einteilungen, Dienstpläne, Essensbestellungen durch die Kindergartenverwaltung der Stadtgemeinde Pressbaum durchzuführen.

FerialpraktikantenInnen dürfen aufgrund von Covid 19 im heurigen Sommer, nach Rücksprache mit der Kindergarteninspektorin des Landes NÖ, nicht im Kindergarten arbeiten.

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

Antrag:

Der GR möge beschließen, dass bei Betreuungsmöglichkeiten nur bei Bedarf / eine Bescheinigung des Arbeitgebers von den Erziehungsberechtigten vorzulegen ist, und dass in dieser Zeit eine Betreuung aufgrund der beruflichen Tätigkeit nicht wahrgenommen werden kann.

Entscheidung

Dagegen: GR Ing. Strombach, GR Krenn, StR Scheibelreiter, GR Holzer, GR Dr. Grosskopf , Fraktion DIE GRÜNEN, GR Eberl,

Stimmenthaltung: GR Ing. Ded, GR Fahrner

Aufgrund der obigen Entscheidung wird der Punkt Vorlage Bescheinigung des Arbeitsgebendes aus dem vorliegenden DA herausgenommen und wie folgt abgestimmt.

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, eine durchgehende Sommerbetreuung im Kindergarten für das Jahr 2020 anzubieten.

- Eine organisatorische Hilfe des Landes NÖ, indem das Land NÖ personell mit NÖ KindergartenpädagogInnen zusätzlich zu den GemeindebetreuerInnen für eine qualitätsvolle Ferienbetreuung in der 4. bis 6. Ferienwoche unterstützt, ist anzufordern.
- Die Kosten sind angeglichen an das Kindergartenjahr (Nachmittagsbetreuung, Jause, Mittagessen, Bastelbeitrag) vorzuschreiben. Der Vormittag ist auch in den Ferienwochen kostenlos.
- Anmeldungen sind nur wochenweise möglich und werden auch in dieser Form vorgeschrieben.
- Anmeldungen sind verbindlich!!! (auch wenn das Kind die Betreuung nicht in Anspruch nimmt)
- Mehrheitlich abgelehnt
- Die Dienstenteilung der Betreuerinnen erfolgt durch den Personalverantwortlichen der Stadtgemeinde Pressbaum Hrn. Stv. Stadtsamtsdir. Dr. Svoboda

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Stadtgemeinde.

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. GR

Stimmenthaltungen: GR Herzog, StR Naber MA MSc, GR Stejskal,

Wortmeldungen: StR Kalchauer, GR Reinthaler, GR Krenn, StR

Scheibelreiter, Vizebgm. Sigmund, GR Holzer, StR Naber MA MSc, Bgm., GR

Herzog, GR Ing. Ded, GR Renner,

Mehrheitlich angenommen

Abstimmung fand ohne GR Hebenstreit

zu Top 18 - Berichte

GR Grosskopf:



10.06.2020

STELLUNGNAHME zum Protokoll der Gemeinderatsitzung vom 27.05.2020 Top 1

Es wird positiv zur Kenntnis genommen, dass den Einwendungen zu TOP 13 Pkt. 1 und 2 betreffend die

- nachträgliche Beifügung der im Sachverhalt angeführten, aber fehlenden
- Angebots-Eröffnungsprotokolle und
- nachträgliche Beifügung des Begleitschreibens des Baustudio Höfer mit weiterem Preisnachlassangebot

im Sitzungsprotokoll der GRS vom 13.05.2020 entsprochen wurde.

Bei den unter Pkt. 3 erhobenen Einwendungen wurde die Korrektur des Beschlussantrags auf das tatsächliche Angebot der Fa. Pfeil beantragt. Dies erfolgte irrtümlich, da sich dieser Einwendungspunkt ausschließlich mit der Vergabe der Fachplanung an die Fa. Mahr+ Partner befasste. Gemeint war das tatsächliche Angebot der Firma Mahr +Partner. Dieses Angebot lag nämlich bei 76.834,80 €, während jedoch im Beschlussantrag die Vergabe um 48.837,60 € beantragt wurde. Der Sachverhalt zu TOP 13 des Beschlussantrags enthielt dabei keinen Hinweis, ob und wie diese Preisreduktion um 36 % gegenüber dem Angebotspreis zustande gekommen ist. Es wäre in Zukunft zweckdienlich, bei derartigen Beschlussanträgen solche Preisreduktionen zu begründen bzw. durch Protokolle zu belegen und dem Sachverhalt beizugeben. Ebenfalls wäre es zweckdienlich, wie z.B. im Falle Fa. Höfer, den Verzicht auf Preisverhandlungen zu begründen.

Für die Fraktion „pro Pressbaum SPÖ“

STR Alfred Gruber

Bgm: Pfingstsammlung

GR Leininger: Öklo am Wienerwaldsee für weitere 6 Monate

GR Grosskopf: E-Mobil – Nachfrage sehr stark angestiegen, es dürfen wieder mehrere Personen mitfahren

GR Strombach: MSZ – ob öffentliche WC`s vorgesehen sind – wird abgeklärt

GR Reinthaler: Klimatreffen im Cafe Corso am 22.06.2020 um 19 Uhr.

StR Polzer: FF Pressbaum Fest September 2020 – FF ersucht um Unterstützung bis 20.06.2020

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 19:50 Uhr

V.g.g.

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

.....
Josef Schmidl-Haberleitner

.....
Evelyn Stattin

Die Protokollprüfer:

.....
StR Thomas Tweraser (ÖVP)

.....
Christine Leininger (DIE GRÜNEN)

.....
StR Alfred Gruber (SPÖ)

.....
Wolfgang Kalchhauser (WIR!)

.....
GR Anna-Leena Krischel bakk.phil(FPÖ)